



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Lech, am 30. Dezember 2022

Verhandlungsschrift

über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag 5. Dezember 2022, im sport.park.lech.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:

Liste Lech

Bürgermeister Gerhard Lucian
GR Wolfgang Huber
GR Johannes Pfefferkorn
Peter Scrivener
Michael Zimmermann
Mag.a Isabell Wegener
Martin Schneider
Elias Beiser

Unser Dorf

Clemens Walch
GR Stefan Muxel
Mag. Thomas Egger
Mag. Dr. Petra Pfefferkorn-Walser
Günther Grabher

Zusammen uf Weg

Bernd Fischer
Vizebürgermeisterin Mag.iur. Cornelia Rieser
Mag. Bruno Strolz
Dr. Gregor Hoch

Zukunft wagen

Brigitte Finner

Auskunftsperson

Alois Höring

Verwaltung

Mag.a. Jutta Dieing

Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

Entschuldigt:

Unser Dorf

Sandra Jochum

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung vom 07.11.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag betreffend Liegenschaft Gst.Nrn. 574/4 und 574/5
- 3 Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen
- 5 Bestellung eines Mitgliedes in den Tourismusbeirat
- 6 Berichte
- 7 Termine Sitzungen Finanzausschuss und Budgetklausur Jahr 2023

- 8 Termine Sitzungen Gemeindevertretung Jahr 2023
9 Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 1 des Gemeindegsetzes der Tagesordnungspunkt 2. von der Tagesordnung abgesetzt, da betreffend Vorvertrag zum Baurechtsvertrag Haus Stubenbach noch Abstimmungen mit dem Gemeindevorstand zu treffen sind.

Beschlüsse und Beratungen

1 Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung vom 07.11.2022

Brigitte Finner bringt vor, dass eine Berichtigung der Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. November 2022 dahingehend vorzunehmen ist, dass sie unter dem Tagesordnungspunkt 6. Berichte die Frage betreffend Bürgerbeteiligungsprozess Schulplatz nicht an Bernd Fischer gestellt hat, sondern an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand.

Im Übrigen wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. November 2022 eingebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. November 2022 mit der von Brigitte Finner vorgebrachten Berichtigung zu genehmigen.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag betreffend Liegenschaft Gst.Nrn. 574/4 und 574/5

Abgesetzt

3 Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2023

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet über den erarbeiteten Vorschlag für die Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Entgelte 2023 und bringt diesen der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis.

In der 36. Sitzung des Gemeindevorstandes am 30. November 2022 wurden die einerseits in der Budgetklausur vom 19. Oktober 2022 und andererseits in der 12. Sitzung des Finanzausschusses vom 22. November 2022 erarbeiteten Vorschläge der Abgaben, Gebühren und Entgelte 2023 dem Gemeindevorstand zur Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung vorgelegt. Daraus ergibt sich nachstehender Vorschlag:

Gemeindeabgaben, -gebühren und -entgelte

A) Abgaben

Die Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 werden gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig wie folgt festgesetzt und die Verordnungen entsprechend geändert:

Grundsteuer (GrStG 1955 BGBl. Nr 149/1955 idgF)

Landesgesetzlich geregelt, keine Veränderung.

Kommunalsteuer

3 % der Bruttolohnsumme, keine Veränderung.

Tourismusbeitrag

Der Hebesatz Tourismusbeitrag wird mit 0,945 % festgelegt.

Gästetaxe

Die Gästetaxe wurde bereits mit EUR 3,80 je Nächtigung ab 1.12.2022 festgelegt.

Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe erhöht sich um 2,73% und beträgt für das Jahr 2023 EUR 18,45 pro Quadratmeter Geschoßfläche gedeckelt mit maximal 110 m² Geschoßfläche.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe bleibt unverändert mit EUR 120,00.

Wassergebühren

§ 3 Abs. 7, § 6 Abs. 2 und 3 und § 8 der Wassergebührenverordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 18.12.2018, Zl. 101 u. 810/2018 – 1317131 kgr) werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

§ 3

Anschlussgebühr

- 7) Der Beitragssatz wird mit EUR 74,36 brutto festgesetzt.

§ 6

Bemessung

- 2) Der Berechnung der Wasserbezugsgebühren sind – vorbehaltlich des Abs. 3 die in der Zeit zwischen 01.11. und 30.04 und in der Zeit zwischen 01.05. und 31.10. verbrauchten Wassermengen zu Grunde zu legen. Die erhobenen Wassermengen sind mit dem jeweiligen Gebührensatz gemäß § 8 zu vervielfachen.
- 3) Unbeschadet der Bestimmung des Abs. 2 ist bei der Gebührenberechnung eine Grundgebühr von EUR 0,37/m² der Geschossfläche und Jahr zu veranschlagen. Die Nettogrundfläche von Garagen, die 10 % der Gesamtgeschossfläche des dazugehörigen Gebäudes übersteigt, ist von Entrichtung der Grundgebühr befreit. Diese Befreiungsbestimmung findet jedoch bei jenen Garagen keine Anwendung, die lediglich eine Fläche bis einschließlich 30 m² aufweisen.

§ 8

Gebührensätze

- 1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Wasserbezugsgebühr beträgt für den Zeitraum 01.11. bis 30.04. EUR 1,39/m³.
- 2) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Wasserbezugsgebühr beträgt für den Zeitraum 01.05. bis 31.10. EUR 0,14/m³.
- 3) Die Grundgebühr beträgt EUR 0,37/m² der Geschossfläche.
- 4) Die Jahresmiete für die Wasserzähler beträgt:
für 4 m³ EUR 24,06, für 7 m³ EUR 38,68, für 16 m³ EUR 62,24, für 20 m³ EUR 62,24, für 30 m³ EUR 86,98 und für Sondergrößen je nach Eichaufwand.

- 5) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Kanalgebühren

Die §§ 10 Abs. 3, 13 Abs. 2 und 3 und 14 der Kanalordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 19.12.2018, Zl. 101-811/2018 – 1317136 kgr) werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 11 Abs. 1, 12 Abs. 1 und 19 des Kanalisationsgesetzes, LGBL. Nr. 5/1989 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

§ 10

Beitragsausmaß und Beitragssatz

- 3) Der Beitragssatz beträgt EUR 74,36 brutto das sind 12 v.H. jenes Betrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 13

Bemessung

- 2) Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren sind die in der Zeit zwischen 01.11. und 30.4. sowie in der Zeit zwischen 01.05. und 31.10. verbrauchten Wassermengen zu Grunde zu legen. Die Wassermengen sind mit dem jeweiligen Gebührensatz gemäß § 14 zu vervielfachen.

- 3) Unbeschadet der Bestimmung des Abs. 2 ist bei der Gebührenberechnung eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr in Höhe von 50 m³/Jahr zu veranschlagen. Es gilt der Gebührensatz gemäß § 14 Abs. 1.

§ 14

Gebührensatz

- 1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr beträgt im Zeitraum zwischen 01.11. und 30.04. EUR 4,16/m³.
- 2) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Kanalbenützungsgebühr beträgt im Zeitraum zwischen 01.05. und 31.10. EUR 0,42/m³.
- 3) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Abfallgebühren

Der Punkt IV der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Lech (Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.01.2012, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 13.01.2012, Zl. 101/2012 – 628405/ mfl i.d.g.F.) wird auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 16 und 17 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL. Nr. 1/2006 i.d.g.F., wird wie folgt abgeändert:

IV. Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Abfallgebühren wird durch Verordnung der Gemeindevertretung festgesetzt. Bei in den folgenden Punkten genannten Entgelten handelt es sich jeweils um Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

- (2) Die Grundgebühr für Haushalte, Ferienwohnungen und sonstige Abfallbesitzer wird jährlich vorgeschrieben. Die Gebührenhöhe errechnet sich auf Basis des tatsächlichen Anfalls von Bio- und Restabfall der vorangegangenen Rechnungsperiode.

Sie beträgt für das laufende Jahr 17 Cent pro kg, mindestens jedoch 88,40 Euro pro Jahr.

- (3) Die Abfuhrgebühr beträgt:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Für 60-Liter-Restabfallsäcke | 10,74 Euro |
| Für Benutzer von Restabfallsäcken besteht eine Pflichtabnahme von 10 Säcken pro Jahr. Diese werden vorgeschrieben und können gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung abgeholt werden. | |
| b) Für Entleerungen von Behältern mit Restabfall | 0,46 Euro pro kg |
| c) Für Entleerungen von Behältern mit Bioabfall | 0,42 Euro pro kg |
| d) Für Sautrank | 0,30 Euro pro Liter |
| e) Für Abgabe von Sperrmüll | 0,26 Euro pro kg |
| f) Die Abgabe von Altmetall, Elektrogeräten und Sonderabfall erfolgt gratis. | |

B) Privatwirtschaftliche Entgelte

Parkgebühren

Die Parkgebühren beim Gemeindeamt und Schwimmbad werden je angefangene Stunde einstimmig mit EUR 2,20 (max. EUR 13,10 für 12 Stunden) festgesetzt.

Parkgebühren

Die Parkgebühren in der Rüfigarage werden wie folgt festgesetzt:

für 30 Minuten EUR 0,00

für 60 Minuten EUR 3,50

für 90 Minuten EUR 5,00

für 120 Minuten EUR 6,50

für 180 Minuten EUR 10,00

jede weitere angefangene Stunde EUR 5,50

Parken mit Elektro-Autos pro angefangene Stunde EUR 2,00

Nachttarif von 20.00 bis 07.00 pro angefangene Stunde EUR 2,00

Pistenrettungsgebühren

Die Pistenrettungsgebühren werden im Einvernehmen mit dem Skipool West einstimmig wie folgt festgesetzt:

Zone 0 (NEU) EUR 90,00

Zone I EUR 250,00

Zone II EUR 385,00

Zone I II EUR 505,00

Zone I V (Auenfeld) EUR 635,00

Freier Schiraum min. EUR 635,00

Freier Schiraum max. EUR 1.310,00

Hubschrauberbergung EUR 280,00

Ortsbusgebühren

Die Ortsbusgebühren werden entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschuss wie folgt brutto festgesetzt:

James Winter Ticket EUR 60,00

James one nigh ticket Winter EUR 7,00

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| James Gutscheine Sommer | EUR 7,00 |
| Aufpreis Einzelfahrt James Sommer | EUR 5,00 |
| Zugertal Seen Tageskarte (inkl. Maut) | EUR 22,00 |
| Älpele Tageskarte (inkl. Maut) | EUR 11,00 |

Im Zuge der Festsetzung der Ortsbusgebühren kommt es zu verschiedenen Wortmeldungen. Wolfgang Huber gibt zu bedenken, dass es sehr schwierig ist die Ticket-Kontrolle am Tag vorzunehmen und ist der Meinung, dass die Kontrolle in der Praxis nicht umsetzbar ist. Clemens Walch erwidert, dass seit 2 Jahren so viel wie möglich kontrolliert wird und zwar auch am Tag. Johannes Pfefferkorn ergänzt, dass die Kontrollen vom Verkehrsverbund vorgenommen werden. Zudem gibt Clemens Walch zu bedenken, dass zunehmend mehr Druck von den Mitarbeitern zu verspüren ist, und dies vor allem im Zusammenhang mit der Fragestellung warum Mitarbeiter den Ortsbus am Tag bezahlen müssen.

Im Zuge der Festsetzung der Entgelte für den Sportpark Lech kommt es beim Tarif Trainerstunden/Trainingsplan/Kurse zu einer Diskussion, ob die Einzelstunde des Trainers bzw. die Erstellung von Trainingsplänen richtig angesetzt ist. Man verständigt sich einstimmig darauf, den vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Betrag von EUR 42,00 brutto auf EUR 66,00 brutto für die Einzelstunde des Trainers bzw. für die Erstellung eines Trainingsplans zu erhöhen. Zudem wird in diesem Zuge das Thema Team Card besprochen und vorgeschlagen den Fitness-Trainer in die Team Card zu integrieren und einen Rabatt auf die Trainerstunde von 50% für Mitarbeiter im Besitz der Team Card zu geben. Es soll diesbezüglich ein Konzept von Martin Ebner ausgearbeitet werden um für die nächstjährige Festsetzung Grundlagen zu haben.

Die Entgelte Kindergarten/Kinderbetreuung, Musikschulbeiträge pro Semester, Bibliothek, Waldschwimmbad, Turnhallenmiete Schulzentrum, Hallenmiete Sport.park.lech, Sport.park.lech allgemein und Bauhof Gemeinde Lech Verrechnungssätze werden einstimmig gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses, welcher dem Protokoll beigelegt wird, festgesetzt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass wie jedes Jahr für das Jahr 2023 die Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen ist. Bei dieser Verordnung geht es insbesondere um Bauzeiteneinschränkungen, wobei der vorliegende Entwurf der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass man insbesondere die Schremmarbeiten auch im Herbst entsprechend regeln sollte und somit im § 1 Abs. 1 lit. b entsprechende Änderungen vorgesehen sind. In der Diskussion wird festgehalten, dass es Sinn macht, wenn die Bauzeiten für Schremmarbeiten im Herbst entsprechend eingeschränkt werden, die allgemeinen Bautätigkeiten sollten jedoch keine weiteren Einschränkungen mehr erfahren.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig gemäß § 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes nachstehende ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen:

§ 1

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Lech, ausgenommen des Ortsteiles Zürs:

- 1) a) Von Samstag, den 24.06.2023 bis einschließlich Samstag, den 26.08.2023 gilt das Verbot für maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten.

- b) Beim Einsatz von Kompressoren sind ausnahmslos schallgedämpfte Geräte zu verwenden. Schremmarbeiten nur für Installationszwecke dürfen in der Zeit vom 26.06.2023 bis 26.08.2023 lediglich von Montag bis Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Das Schremmen im Freien ist während dieses Zeitraumes 26.06.2023 bis 26.08.2023 ausnahmslos untersagt. Von Montag,

- den 28.08.2023 bis einschließlich Samstag, den 25.11.2023 dürfen Schremmarbeiten im Freien lediglich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.
- c) Von Montag, den 19.06.2023 bis einschließlich Samstag, den 26.08.2023 ist der Einsatz von Kleinbaggern bis maximal 8 t für Grabungs- und Hinterfüllungsarbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.
- 2) Von Montag, den 19.06.2023 bis einschließlich Samstag, den 23.09.2023 ist zwischen 20.00 und 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr jede Bautätigkeit untersagt. Der Einsatz von Rasenmähern unterliegt ebenfalls dieser zeitlichen Einschränkung.
 - 3) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.
 - 4) Die Situierung der Baustelleneinrichtungen ist einvernehmlich mit der Gemeinde abzuklären. Erforderlichenfalls ist der Baustellenbereich mit Bauzäunen zu umgeben. Für einen allenfalls vorgesehenen Sichtschutz ist der von der Gemeinde Lech vorgegebene Sichtschutz zu verwenden.
 - 5) Ab 19.06.2023 bis einschließlich 27.08.2023 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftweg möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen und die Bewilligung einzuholen, wobei solche Flüge ausschließlich in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden dürfen.
 - 6) Bis spätestens 25.11.2023 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.
 - 7) Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 23.04.2023 jede Bautätigkeit einschließlich der Errichtung von Baustelleneinrichtungen untersagt.
 - 8) Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind sie regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.
 - 9) Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sowie Bauzäune sind gegen Sturm abzusichern.
 - 10) Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.
 - 11) Das Anbringen von nicht ortsüblichen Hinweisschildern und Reklametafeln ist untersagt. Ankündigungen und Werbeanlagen jeder Art einschließlich Schaukästen und Beleuchtungen bedürfen einer eigenen Bewilligung nach § 18 Baugesetz.
 - 12) Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Bürgermeister) erteilt werden.

§ 2

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für den Ortsteil Zürs:

- 1) Die Bautätigkeit darf in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 23.09.2023 nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr ausgeübt werden.
- 2) § 1 Abs. 1, 3 bis 12 gilt sinngemäß.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde (Bürgermeister) einzuholen.

§ 4

Unter dem Begriff „Bautätigkeit“ ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige und weiters jede sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

§ 5

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft und gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen vom 01.02.2021 ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 11. Jänner 2022, Zahl: 101/2022 – 1623014 kgr, außer Kraft gesetzt.

5 Bestellung eines Mitgliedes in den Tourismusbeirat

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass Mag. Dr. Markus Mathis als neuer Obmann des Lecher Vermieterforums gewählt wurde und gemäß dem Statut der Lech Zürs GmbH als Vertreter des Vermieterforums als Mitglied in den Tourismusbeirat zu bestellen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Mag. Dr. Markus Mathis als Mitglied (Vertreter des Vermieterforums) in den Tourismusbeirat zu bestellen.

6 Berichte

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass die Regio Klostertal Arlberg derzeit einen Schwerpunkt der Arbeit auf Nahversorgung und Einzelhandel legt. Zur Erarbeitung eines sektoralen Entwicklungskonzeptes werden die Vertreter der Gemeindegremien aber auch die Bürgerinnen und Bürger eingeladen per Onlinebeteiligung einen Fragenkatalog zu beantworten. Er ersucht alle Gemeindevertreter/innen diesen Fragebogen entsprechend auszufüllen. Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Bürgerinformation zu dieser Angelegenheit informiert werden. In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Gerhard Lucian bei Bernd Fischer für sein großes Engagement in sozialen Angelegenheiten in der Regio Klostertal Arlberg.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass ein Gesetz betreffend Energiekrisenbeitrag beschlossen wird, was bedeutet, dass von den Erlösen des Kraftwerkes Zürsbach über 18 Cent pro kWh ein Energiekrisenbeitrag von 90 % zu leisten wäre. Unter diesen Voraussetzungen beträgt die Amortisationszeit des Kleinwasserkraftwerkes Zürsbach ca. 7 Jahre.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass mit der illwerke VKW AG ein Liefervertrag für die ARA abgeschlossen wurde, wobei der Preis für die Stromlieferung im Zeitraum von 1.1.2023 bis 31.12.2025 24,62 Cent pro kWh beträgt. Die illwerke VKW AG hat sich als günstigster Anbieter herausgestellt.

Bürgermeister Gerhard Lucian berichtet, dass sich jede/r Gemeindevertreter/in und die Ersatzmandatäre ein Ortsbus- und Jamesticket im Bürgerservice als Weihnachtsgeschenk abholen können.

Clemens Walch berichtet, dass die Themen Verkehrsfläche vor dem Gemeindezentrum und Anbindung an die Angergarage unbedingt angegangen werden müssen. Hinsichtlich der Adaptierung der Angergarageneinfahrt gibt es zwei Varianten, welche diskutiert werden. Sollten für die Adaptierung der Angergarage zusätzliche Kosten anfallen sind diese vom Budget derzeit nicht umfasst. Im Zusammenhang mit dem Gemeindezentrumsvorplatz sind noch viele Fragen offen (Bushaltestelle, Taxistandplätze, Parkspur bei der Bergbahn Oberlech, etc.). Weiters berichtet er, dass beim Parkplatz des derzeitigen Gemeindeamtes ange-

dacht wird E-Ladestationen zu errichten. Ein zweiter Standort für E-Ladestationen wird geprüft. Es ist notwendig die Verkehrsthemen im Bereich des neuen Gemeindezentrums für den Winter zu regeln. Weiters spricht er die Themen „Wilde Taxis“ und die Parkregelung beim Ärztehaus und bei der Schule an. Erschwerend kommt dieses Jahr dazu, dass der Skikindergarten im Bereich des Schulplatzes situiert ist. Zum Thema Verkehr sind insgesamt sehr viele Hausaufgaben zu machen und ist jedenfalls auch ein Verkehrsordnungsdienst erforderlich. Er ersucht dahingehend dringendst tätig zu werden. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt dazu, dass man schon seit längerer Zeit ein entsprechendes Straßenaufsichtsorgan sucht, wobei sich bisher leider niemand gemeldet habe. Er sei derzeit auch an einer Regelung für die Hoteltaxis dran, wobei er alle Betriebe ersucht, auf die Hoteltaxifahrer entsprechend einzuwirken.

Bürgermeister Gerhard Lucian ersucht so gut es geht den Ortsbus zu benützen.

Brigitte Finner erklärt, dass jeder einen Beitrag leisten sollte und auch der Bürgermeister als Vorbild so gut es geht die Bergbahn als Verkehrsmittel zum Gemeindeamt benützen sollte. Brigitte Finner bringt vor, dass man mitten im Dorf eine tolle E-Tankstelle in der Rüfigarage hat und man derartige Dinge auch entsprechend zeigen und promoten soll.

Mag. Dr. Petra Pfefferkorn Walser berichtet, dass die Arbeitsgruppe Schule eine sehr gute Besprechung gehabt hat, wo eine Variante Schulzentrum besprochen wurde und dazu hoffentlich ein Konsens gefunden werden kann. Peter Scrivener erklärt, dass bereits ein Konsens gefunden wurde und nun Thomas Jochum beauftragt ist eine Kostenschätzung durchzuführen und diese Angelegenheit in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen präsentiert werden soll.

7 Termine Sitzungen Finanzausschuss und Budgetklausur Jahr 2023

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass die Terminplanung des Finanzausschusses für das Jahr 2023 vorgenommen wurde. Die Terminplanung wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Finanzausschusssitzungen finden am Dienstag 28. Februar 2023, Dienstag 21. März 2023, Dienstag 13. Juni 2023 und Dienstag 14. November 2023 jeweils um 18.00 Uhr statt. Die Budgetklausur der Gemeindevertretung findet am Mittwoch dem 27. September 2023 von 9.00 bis 13.00 statt.

8 Termine Sitzungen Gemeindevertretung Jahr 2023

Bürgermeister Gerhard Lucian bringt vor, dass ein Vorschlag für die Terminplanung der Gemeindevertretungssitzungen vorliegt, wobei man für das Jahr 2023 auf zehn Gemeinderatssitzungen reduziert hat und die Sitzungstermine so gestaltet sind, dass jeweils mehr als vier Wochen zwischen den einzelnen Sitzungsterminen liegen.

Die Termine der Gemeindevertretungssitzungen für das Jahr 2023 werden wie folgt festgelegt:

Montag, 9. Jänner 2023

Montag, 13. Februar 2023

Montag, 20. März 2023

Montag, 24. April 2023

Montag, 5. Juni 2023

Montag, 10. Juli 2023

Montag, 21. August 2023

Montag, 25. September 2023

Montag, 6. November 2023

Montag, 4. Dezember 2023

9 Allfälliges

Brigitte Finner bringt vor, dass heute internationaler Tag des Ehrenamtes ist und sie anmerken möchte, dass es heuer keinen Nikolaus gegeben hat, der die Kinder in den Häusern in Lech besucht und man sich Gedanken machen sollte, dass zukünftig wieder ein Nikolaus in die Häuser von Lech geht.

Clemens Walch bringt vor, dass er den heutigen Tag des Ehrenamtes nutzen möchte um allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen oder sonstigen

Organisationen oder Institutionen einen herzlichen Dank für deren Einsatz und Engagement auszusprechen.

Weiters wird das Thema Salzstreuen auf den Straßen und Gehsteigen im Dorf angesprochen, wobei dies kein einfaches Thema ist, da es mit Haftungsfragen verbunden ist.

Clemens Walch regt an beim Schulplatz einen Eislaufplatz zu machen. Weiters regt er an, dass beim Gemeindezentrum die Schaufenster entsprechend dekoriert werden sollten. Bürgermeister Gerhard Lucian erklärt, dass man hinsichtlich Schaufenster beim Gemeindezentrum an einer Lösung arbeitet.

Thomas Egger bringt vor, dass er sich einige Gedanken gemacht hat, die er der Gemeindevertretung wie folgt vortragen möchte:

„Die Weihnachtszeit ist die Zeit der Besinnlichkeit

Einen Schritt zurücktreten und einen Blick auf das werfen, was war, was man getan hat und wo man steht. Und es heißt auch, das alles aus kritischer Distanz und mit Vernunft zu betrachten.

Besinnung ist insofern auch Anspruch: Anspruch darauf, sich seiner eigenen Fehler bewusst zu werden und zu lernen – und es in Zukunft besser zu machen.

Wer Verantwortung für andere trägt, sollte hier nachdenken, was sein Beitrag zum Gemeinwohl war und ist. Wir sind in unserem Tun unserer Bevölkerung – und zwar allen Bürgern im Ort – verpflichtet. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, diesen unseren Ort und diese Gemeinde sicher und verlässlich in die Zukunft zu führen.

Stefan Jochum, der sein Amt zurückgelegt hat, wollte genau das: ein Bürgermeister für ALLE im Ort sein. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für sein großes Engagement bedanken. Wir freuen uns sehr, dass er als begeisterter Lecher weiterhin als Standesbeamter für unsere Gemeinde tätig ist. Du, lieber Gerhard, hast denselben Anspruch, ein Bürgermeister für alle Lecher zu sein. Dieses Verständnis wünschen wir uns als Liste „Unser Dorf“ auch in anderen Bereichen der Gemeindegemeinschaft. Besonders im Bereich der Information und Diskussion. Wir empfinden die Kommunikation mit unserer Liste als mangelhaft und in weiten Bereichen als nicht vorhanden. Wichtige Debatten für unsere Gemeinde werden außerhalb dieses Gremiums – der Gemeindevertretung – geführt und viele Entscheidungen in zu kleinen Kreisen getroffen. Das mag für die wenigen Involvierten vorteilhaft sein: für unsere Gemeinde insgesamt ist das ein Problem: wir sollten für die riesigen Herausforderungen, vor denen wir jetzt stehen, unsere Kräfte bündeln, um die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

- Bei den Gemeindefinanzen steht uns das Wasser bis zum Hals, die bisherigen Lösungen und Antworten werden nicht ausreichen, um uns aus dieser misslichen Lage zu befreien: und gleichzeitig wissen wir, dass noch viele Projekte nur in Ansätzen budgetär dargestellt sind, die Themen Schule, Sanierung Wasser, Sanierung Abwasser, Sanierung Haus Stubenbach etc.
- Bei der Finalisierung des Gemeindezentrums ist diese offene Diskussion ebenso wichtig; siehe Vermietung, Anschluss Garage, Einfahrt, Vermarktung Saal etc.
- Große Herausforderungen und Handlungsbedarf sehen wir auch im Bereich des Tourismus: Um die Entwicklung der letzten 10 Jahre darzustellen, genügt ein objektiver Blick auf die Nächtigungszahlen. Die Aussage des Tourismusedirektors, so lange mit dem Konzept Wintertourismus wie bisher weiterzufahren, wie es noch geht, ist uns viel zu kurz gegriffen. Auch der Ruf nach neuen Betten – wenn gleichzeitig die bestehenden wegbrechen – ist nicht die Lösung. Es wird sehr ausführliche Diskussionen und gemeinsames Arbeiten brauchen, um durch gute und nachhaltige Innovationen unsere Lebensgrundlage langfristig zu sichern.
- Es muss uns gelingen, alle Menschen im Ort mitzunehmen mit einer vorausschauenden und weit-sichtigen Gemeindepolitik, auf die sich die Bürger und die Betriebe verlassen können.

Oft wird uns als Liste „Unser Dorf“ vorgeworfen, nur immer dagegen zu sein: das stimmt, wir sind nicht überall derselben Meinung wie die Mehrheit – und das ist unseres Erachtens auch gut so. Demokratie besteht darin, aus verschiedenen Meinungen gemeinsam die beste Lösung zu finden. Nur so können für unseren Ort die besten Lösungen erarbeitet und gefunden werden. Voraussetzung dazu ist gegenseitiges Zuhören und offenes Darlegen von allen Argumenten: das geht nicht hinter verschlossenen Türen, in kleinen

Kreisen. Die Abschaffung des Live-Streams war unseres Erachtens ein großer Rückschritt. Nur die Mehrheit zu haben, bedeutet bei weitem nicht die beste Lösung zu haben.

In diesem Sinne wünsche ich und wir als Liste Allen Frohe Weihnachten.“

Abschließend wünscht Bürgermeister Gerhard Lucian allen frohe Weihnachten und ladet zu einer kleinen Weihnachtsfeier im Restaurant Sonnblick ein.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

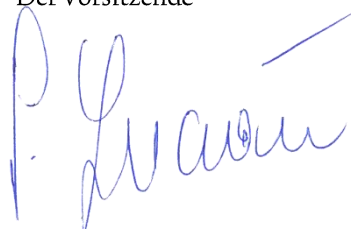
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Schriftführer



Elmar Prantauer, Mag.

Der Vorsitzende



Bürgermeister Gerhard Lucian